



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 25. April 1910.

(Die Wahlrechtsfrage. Reichs-Wertzuwachssteuer. Kali.)

Während der letzten Woche ist die preußische Wahlrechtsfrage nicht ein Stück voran gekommen. Die gut gemeinten Vorschläge zu einem Ausgleich, die während der Osterwoche von Freikonservativen und Nationalliberalen unter Mitwirkung der Regierung erörtert wurden (vgl. Leitartikel in Nummer 13) haben dank der Halsstarrigkeit derer um Seydebrand zu keinem Ergebnis geführt. Die Parteileitung der Deutschkonservativen zeigt vielmehr durch verschiedene Äußerungen, daß ihr an dem Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes nichts gelegen ist. Sie ist also zu dem von ihr bereits im Januar eingenommenen, aber immer wieder geschickt verschleierten Standpunkte zurückgekehrt. Wie sich diese Haltung mit konservativer Gesinnung verträgt, ist uns gänzlich unverständlich. Nachdem das Wort des Königs für die Wahlreform verpfändet wurde, scheint es uns die Pflicht aller monarchisch gesinnten Männer, alle Kräfte für die Erreichung eines praktischen Ergebnisses im Sinne des königlichen Gebots einzusetzen zu müssen. Die Deutschkonservativen sind sich des eben gekennzeichneten Widerspruchs auch durchaus bewußt. Infolgedessen ist ihr heißes Bemühen vor allen Dingen darauf gerichtet, ihre dem monarchischen Gedanken so überaus schädliche Haltung gegenüber den königstreuen Wählern im Lande zu erklären und zu hemänteln. Aus diesem Bemühen heraus ist es verständlich, warum sie auf die Mitglieder des Herrenhauses in ihrem Sinne drücken, alle Vermittlungsvorschläge des Ministerpräsidenten abzulehnen: es gilt die Verantwortung von der Fraktion des Landtages auf das Herrenhaus abzuwälzen; dort gibt es keine Parteien, dort raten die geistigen Spitzen des Landes aus allen gebildeten Ständen; wenn diese Notablenversammlung von den Vorschlägen der Regierung nichts wissen will, dann heißt das ebensoviel wie eine anerkennende Beurteilung der Tätigkeit der Deutschkonservativen im Landtage. Trotz dieser tatsächlichen Verhältnisse setzt der Herr Ministerpräsident seine Bemühungen fort, um das Herrenhaus wenigstens für die Überbleibsel seiner Vorlage zu gewinnen; wie ein getreuer Eckehard sucht er die alte preußische Tradition vor dem Parteidement zu bewahren. Was bisher aus den Kommissionen gekommen ist, sieht allerdings wenig tröstlich aus. Am Donnerstag, den 28. d. M., soll die Entscheidung darüber fallen, ob die Regierung ihren Entwurf überhaupt noch aufrecht erhält oder ob sie sich den Entschlüssen des Herrenhauses unterwirft. „Dabei wird sie sich“, so heißt es in der gestrigen Veröffentlichung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, „wie bisher nur von dem sachlichen Interesse leiten lassen, das darin besteht, die Reform in einer Gestalt zu verwirklichen, die offenbare Mängel der Dreiklassenwahl beseitigt oder mildert und die daher Dauer verspricht.“

Hat die eventuell zustande kommende Reform überhaupt Aussicht auf Dauer? Wir fürchten, der Optimismus des Herrn Ministerpräsidenten geht in dieser Annahme zu weit; wir glauben, daß keine Reform des preußischen Wahlrechts Bestand haben kann, die nicht das Übergewicht der gegenwärtig herrschenden Kreise in der preußischen Politik bricht. Diese Kreise flößen der Gesellschaft je länger sie am Ruder sind umso mehr Furcht ein. Wer die Entwicklung der Wahlrechtsfrage während der letzten Monate verfolgt hat, wird bemerkt haben, wie das Interesse an den politischen Dingen gewachsen ist. Nicht aus Begeisterung für die eine oder andre Form des Wahlrechts, nicht aus einem innern Interesse an politischen Dingen, sondern um die auf allen Gebieten gefährdeten Interessen vor dem Übermut einiger weniger zu schützen, schließen sich die bürgerlichen Kreise zusammen. Der Übermut, die Frivolität, mit der an alle das Leben des Staates berührende Fragen herantreten wird, haben das Bürgertum auf die Schanzen gerufen. Wie das Scheitern der Reichsfinanzreform die Bildung des Hansabundes beschleunigte, so ist der verhältnismäßig schnelle Zusammenschluß der freisinnigen Parteien dem Verhalten der deutschkonservativen Landtagsfraktion zuzuschreiben.

Wie im preußischen Landtage, so sieht es im Reichstage aus. Der einzige Unterschied besteht darin, daß dort Herr von Seydebrand dirigiert, während hier Herr Erzberger die erste Geige spielt. Im Reichstage stehen außerdem die wirtschaftlichen Fragen mehr im Vordergrund, während politische künstlich hineingetragen werden. Es handelt sich um das Kaligesetz und die Wertzuwachssteuer. Beiden Vorlagen gegenüber häufen sich mit jedem Tage die parlamentarischen Schwierigkeiten derart, daß die Wertzuwachssteuer nahezu aussichtslos geworden ist und das Kaligesetz durch seine augenblickliche Überlastung mit sozialpolitischen Maßregeln und Anträgen für den Bundesrat wie für die Industrie vollkommen unbrauchbar und unannehmbar erscheint. Es sind freilich große und weitreichende materielle und wirtschaftspolitische Interessen und Anschauungen, die beim Kaligesetz einander sehr schroff gegenüberstehen, und der Ausgleich der bestehenden Gegensätze wird bis zu einem gewissen Grade dadurch erschwert, daß die politischen Parteien keine Sachmänner besitzen, welche die in bergtechnischer wie syndikatspolitischer Beziehung gleich schwierige und überaus komplizierte Materie objektiv beherrschen, unbeeinflusst von politischen oder Interessenrücksichten, bei denen bekanntlich die Landwirtschaft als Hauptkonsument der Kalisalze eine sehr erhebliche Rolle spielt. Auf der einen Seite ist man sich bei den maßgebenden Parteien darüber klar geworden, daß die Kali-Industrie als das einzige wertvolle deutsche Naturmonopol eines reichsgesetzlichen Schutzes bedarf — auf der andern Seite will man aber dieses Gesetz im Hinblick auf das allgemeine Wahlrecht als willkommenen Anlaß zu einem sozialpolitischen Wettrennen zwischen Zentrum und Sozialdemokratie benutzen, bei dem der Kali-Industrie eine Belastung aufgepackt wird, unter der sie unweigerlich zusammenbrechen müßte. Denn im Interesse der Landwirtschaft sollen ihr herabgesetzte Maximalpreise gesetzlich vorgeschrieben werden, im Interesse der Arbeiterschaft werden gesetzliche Tarifverträge, Minimallohne und der Maximalarbeitstag verlangt. Überdies soll auch der über sechs Prozent hinausgehende Gewinn zu einem Drittel unter die Arbeiter verteilt werden! Was Wunder, wenn sich der Herr Handelsminister und seine Kommissare und natürlich auch die Industrie gegen ein derartiges Gesetz mit Händen und Füßen sträuben. Im Laufe dieser Woche wird wohl die Entscheidung fallen und wir werden bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Frage darauf noch eingehend zurückkommen.

Eine verschüttete Steuerquelle. Es muß auffallen, daß in einer Zeit, wo alles nach neuen Steuerquellen sucht, ein seltsames Vorrecht der in sog. Anwaltsprozesse des bürgerlichen Streitverfahrens kämpfenden Parteien aufrecht erhalten bleibt, das den Landesstaatskassen nicht unbeträchtliche Summen einer landesgesetzlich vorgeschriebenen Abgabe vorenthält: Das Vorrecht, die Bevollmächtigung ihrer Prozeßvertreter nicht zu den Gerichtsakten nachweisen zu müssen. Die Reichszivilprozeßordnung bestimmt nämlich einerseits (§ 80, Abs. 1): „Der Bevollmächtigte hat der Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Gerichtsakten abzugeben“, — und solche Urkunden sind nach Landesrecht stempelspflichtig; die Zivilprozeßordnung bestimmt aber andererseits (§ 88, Abs. 2), daß die Gerichte den Mangel der Vollmacht von Amtswegen nur zu berücksichtigen haben, insoweit in dem betreffenden Rechtsstreite oder dem Teile eines solchen eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten sei. Es soll danach im übrigen (§ 88, Abs. 1) den Gegner überlassen bleiben, den Mangel der Vollmacht zu rügen und dadurch deren Vorlegung zu veranlassen. Es hat also jeder Anwalt für den Nachweis seiner Bevollmächtigung zu sorgen, soweit es sein eigenes Interesse erheischt (z. B. wegen späterer Einforderung der Gebühren von der von ihm vertretenen Partei); und man überläßt es zugleich seinem pflichtmäßigen Ermessen, nicht ohne genügende Vollmacht der von ihm im Prozesse vertretenen Partei dem Gegner entgegenzutreten. Darauf vertraut denn wiederum auch der Anwalt der anderen Partei, so daß es nur selten und unter besonderen Umständen dazu kommt, daß die Vorlegung der Vollmacht des gegnerischen Prozeßbevollmächtigten (§ 88, Abs. 1) oder gar die Beglaubigung ihrer privatschriftlichen Unterzeichnung (§ 88, Abs. 2) gefordert wird.

Die Folge davon ist, daß Prozeßvollmachten in dem von dem sogenannten Anwaltszwange betroffenen Prozeßverfahren vor den Kollegialgerichten, also gerade in den Prozessen mit hohen und höchsten Streitwerten, überhaupt kaum zum Vorschein kommen und der Stempelspflicht bei ihnen dann auch nicht gerügt wird, obwohl eine schriftliche Festlegung der Bevollmächtigung regelmäßig unentbehrlich ist und demnach auch nach dem Willen des Gesetzes den landesgesetzlichen Stempel zu tragen hätte.

Nach Preußischem Gesetze z. B. beläuft sich dieser bei einem Streitgegenstand, der 500 M. nicht übersteigt, auf 50 Pfg.; bis 1000 M. auf 1 M., bis 3000 M. auf 1,50 M.; bis 6000 M. auf 2 M.; bis 10 000 M. auf 3 M.; bis 15 000 M. auf 4 M.; bei einem höheren Betrage auf 5 M. Dabei ist zu bemerken, daß vom 1. April 1910 ab die amtsgerichtliche Zuständigkeit (mit Prozessen ohne Anwaltszwang) bei 600 M. Streitwert aufhört; und ferner daß die an sich nicht gerade hohen Stempelbeträge in jedem Prozesse doppelt fällig werden, nämlich für jeden Streitteil.

Diese nicht ganz unerheblichen Stempelbeträge bleiben den Landes-Staatskassen vorenthalten, obwohl sie, wäre dies Versteckspielen mit der, wie gesagt, unentbehrlichen schriftlichen Vollmacht, nicht reichsgesetzlich gestattet, ein Anrecht darauf hätten.

Daß sich aus jenem Grundsatz im übrigen Mißstände für das Verfahren vor den Kollegialgerichten ergeben hätten, wird allerdings nicht behauptet werden dürfen. Aber eine innere Berechtigung kann man ihm deshalb doch kaum zu sprechen; und die Sache, entsprechend den § 174, Satz 1 im Bürgerlichen Gesetzbuche dem Belieben der Beteiligten allein zu überlassen, hat für ein geordnetes Verfahren vor einer Staatsbehörde wenig Sinn. Es ist jedenfalls nicht verständlich, weshalb im amtsgerichtlichen Prozesse den dort auftretenden Anwälten, wollte

man diese etwa dadurch begünstigen, nicht das gleiche Vorrecht eingeräumt wird. Es ist auch gewiß nicht zu viel verlangt, daß jeder, und selbst ein Anwalt, der im Streitverfahren so wichtige Rechte vertritt, sich der Behörde, die darüber befinden soll, als richtigen Vertreter der Partei ausweist; daß das wichtige urkundliche Beweismittel über die richtige Vertretung der Gegenpartei im Prozesse in den Handakt ihres Gegners begraben bleibt.

Nach der Reichszivilprozessordnung kann nun entweder eine Vollmacht ganz gespart werden, auf dem Umwege, daß der Prozeßvertreter erster Instanz dem von ihm selbst der Regel nach ausgewählten Prozeßvertreter der folgenden Instanz um Führung der Streitsache dort ersucht; oder es wird eine Vollmacht ausgestellt, zunächst aber nur in blanco unterschrieben und bleibt so in der Hand und Mappe des Prozeßbevollmächtigten. Dadurch ist diesem selbst die volle Sicherheit des Nachweises seines ihm gewordenen Auftrages gewährt, jedoch ohne daß eine Stempelspflicht bereits eintrete. Dies ist erst dann der Fall, die Urkunde erst dann stempel-pflichtig, wenn das Vollmachtsformular inhaltlich und insbesondere mit der Tagesbezeichnung ausgefüllt wird; solche Herstellung einer vollgültigen Urkunde ist aber erst bei deren Gebrauch nach außen, Dritten, also auch der Gerichtsbehörde gegenüber erforderlich. Daß die Verstempelung einstweilen und somit freilich meist endgültig unterbleibt, darf weder dem bevollmächtigten Anwalte, noch der von ihm vertretenen Partei verargt werden; das Gesetz läßt diese Sparsamkeit durchgehen, — selbst zu Gunsten der Gegenpartei, wenn diese etwa außer den übrigen Prozeßkosten auch die Kosten der Vollmachtserteilung des Obliegenden an seinen Anwalt an und für sich zu tragen hätte. Und trotzdem muß man sagen, daß die landes-gesetzlich gewollte Stempelspflicht einfach damit umgangen wird; und daß jeden-falls dafür im Grunde eine Rechtfertigung sich nicht finden läßt. Ein seltsames *laissez faire!*

Striche man also den wenig sachlichen § 88 der Reichszivilprozessordnung, — oder doch dessen Abs. 2, da Abs. 1 als selbstverständliche Vorschrift unschädlich ist, — so würde (kraft des § 80 dort) die Prozeßvollmachten zu den Akten abgegeben werden müssen und danach die verstopfte Steuerquelle wieder sprudeln und die Landeskasse füllen, ohne daß auch nur irgend eine neue Steuerlast auferlegt, irgend ein neues Landessteuergesetz erlassen zu werden braucht. Ein Geschenk des Reiches ohne irgend eine eigene Vermögens-einbuße!

Nach der letzten Übersicht sind in Preußen im Jahre 1908 soviel Rechtsstreitigkeiten bei den Gerichten anhängig geworden, daß, nehme man nur ein Durchschnittstempelsatz von 2 M. an, also für jeden Prozeß 4 M., eine Mehr-einnahme an Stempelgebühren von 1—2 Millionen in diesem Jahre eingetreten sein würde, wenn nämlich die erforderlichen beiden Prozeßvollmachten ordnungs-mäßig verstempelt wären. Bei der Berechnung zu beachten ist allerdings die nicht unbedeutliche Zahl der Armensachen und der durch Versäumnisurteil erledigten, in denen nur ein Anwalt auftrat.

Und ist der Ertrag für die Staatskassen auch schließlich nicht erdrückend groß, — man sollte ihn eines verkehrten Grundsatzes wegen nicht von der Hand weisen!
K. Schn.

Unsere Literatur über Amerika ist noch nicht so reich, daß man neue Erscheinungen flüchtig beiseite schieben könnte. Daß ein starkes Bedürfnis nach Belehrung über die nach so vielen Richtungen uns interessierenden Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vorliegt, beweist die dankbare Aufnahme selbst solcher

Schriften, die nur einem kurzen Aufenthalt in der Union ihr Dasein verdanken und über die Fixierung von mehr oder minder tiefgehenden Reiseeindrücken nicht hinauskommen. Zu den ernst zu nehmenden Büchern gehört ohne Zweifel ein jüngst erschienenenes Werk von Dr. Junge „Amerikanische Wirtschaftspolitik. Ihre ökonomischen Grundlagen, ihre sozialen Wirkungen und ihre Lehren für die deutsche Volkswirtschaft.“ (Von Dr. Franz Erich Junge, Beratender Ingenieur, New York. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1910). Der Verfasser hat das wirtschaftliche Leben Amerikas jahrelang aus der Nähe gesehen und mit scharfen Augen verfolgt. Er verfügt über eine gute national-ökonomische Bildung und über einen fesselnden Stil, dessen Amerikanismen nicht ohne originelle Wirkung sind. Was das Buch aber vor allem auszeichnet, ist ein scharf ausgeprägtes Deutschempfinden, das den Verfasser davor bewahrt, die heimischen Zustände neu erworbenen Eindrücken zuliebe herabzusetzen. Das Buch ist vielmehr ein Beispiel dafür, wie Beobachter von nationalem Sinn und gleichzeitig scharfer Intelligenz durch die Erfahrungen draußen zu einer hohen Schätzung heimischer Einrichtungen und Leistungen geführt werden und in bemerkenswerten Gegensatz zu dem Pessimismus treten, der bei uns in der Beurteilung des eigenen Landes so weit um sich greift. Gerade für die ehrlichen Pessimisten bei uns, die nach Stützen für eine freundlichere Betrachtung unserer Zukunft suchen, kann dies Buch eine wahrhafte Aufrichtung sein. Nicht deswegen, weil es die amerikanischen Zustände in einem weniger glänzenden Lichte zeigt, als oberflächliche Schilderungen zu tun pflegen. Nicht, weil es die Begrenztheit der Möglichkeiten auch dieses so reich ausgestatteten Landes mit einem tief ins Detail gehenden Material belegt. Sondern weil es uns aus dem Vergleich unserer eigenen Verhältnisse mit denen Amerikas zur Anschauung bringt, wo unsere Stärke liegt und wie wenig wir Ursache zu Kleinmut haben. Das Jungesche Buch stellt aber auch zahlreiche Warnungstafeln auf. Indem es kritikloser Bewunderung amerikanischer Vorbilder entgegenarbeitet, weist es nach, wie wenig mit der Übertragung amerikanischer Methoden auf das deutsche Wirtschaftsleben zu gewinnen ist, wie sehr wir uns zu hüten haben vor einer Nachahmung dieser Methoden, die auch ein vorläufig noch aus dem Vollen schöpfendes Wirtschaftssystem wie das amerikanische nicht auf lange Dauer wird ertragen können. Die Formulierungen, in denen Dr. Junge die Ergebnisse seiner Beobachtungen niederlegt, sind zum Teil von außerordentlicher Schärfe. Die charakteristischen Merkmale der amerikanischen Volkswirtschaft sieht er in „Systemlosigkeit, Mangel an Prestige und Inkompetenz auf seiten der Staatsgewalt, Raubbau auf seiten der Unternehmer und Wirtschaft aus dem Vollen auf seiten der Verbraucher“. Er stellt die Verfassung der Union dem preußisch-deutschen Staatsbegriff gegenüber: dort Furcht vor dem Staat, Widerstand gegen dessen Übergriffe in das Privatleben, Kultus des Geschäftserfolges, der Quantitäten, der Persönlichkeiten; hier der Staat alles geltend, der einzelne nichts, sofern er nicht als dienendes Glied dem nationalen Organismus einverleibt ist. „In Amerika arbeiten einzelne Wirtschaftsorganismen in höchstbeschleunigtem Zeitmaß, mit größten Leistungsmengen und äußerster Anspannung der individuellen Fähigkeiten, aber nicht einheitlich, oft gegeneinander. In Deutschland arbeitet die straff organisierte und disziplinierte nationale Gesamtheit, Staats- und Privatwirtschaft, in gemäßigterem Tempo, mit geringerer Einzelleistung, oft schwerfällig, aber alle Volksglieder in einer Richtung, unter zentraler Leitung, mit methodischer Stetigkeit und deshalb mit der vollen Wucht völkischer Kraft. Statt einer vielköpfigen internationalen terrorisierenden Trustoligarchie erkennen wir nur einen alles umfassenden Trust an, und dieser Trust ist der Staat.“ Dr. Junge verfolgt die Vergleichung

der Verhältnisse beider Länder nach den verschiedensten Richtungen. Wir heben daraus noch die folgende Ausführung hervor: „Der Imperialismus der Vereinigten Staaten ist, ungleich den wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen Deutschlands, nicht eine völkische Bewegung, sondern eine politische Tendenz: die Machination des anlagefuchenden Großkapitals, der aber, im Gegensatz zur Ausdehnung des deutschen Welthandels, die wirklich treibende Kraft fehlt: das überströmende Menschentum. Die „amerikanische Gefahr“ ist in ihrer ökonomischen Bedeutung weit mehr eine Gefahr für Amerika als für die übrige Welt, weil sie infolge Raubbaus und Verschwendungssucht die Grundlagen der wirtschaftlichen Machtstellung des Landes zu erschüttern droht. Für die Nationen Europas besteht weniger die Gefahr einer wirtschaftlichen Unterjochung durch die Vereinigten Staaten, welche bald in ihrem eigenen Haushalt voll beschäftigt sein werden, als die Gefahr des Übergreifens der Routine materieller Quantitäten auf die staatsethischen Prinzipien der alten Kulturländer; des Verdrängens der völkisch-sittlichen Ideale der letzteren durch den ungezügelter Individualismus, Opportunismus und Kommerzialisismus der ersteren: des Überwucherns der europäischen Kultur durch die amerikanische Zivilisation.“

Wie man schon aus diesen Ausführungen sieht, zeichnet der Verfasser in das glänzende Bild des amerikanischen Wirtschaftslebens tiefe Schatten hinein. Daß es für uns wichtig ist, die Rehrseite auch dieser Medaille zu Gesicht zu bekommen, bedarf keiner Betonung. Daß wir die Vorderseite darüber nicht vergessen, dafür werden die Amerikaner selber hinreichend sorgen. * *

Die Kunst des Porträts. Von Wilhelm Waexoldt. Mit 80 Abbildungen. Ferdinand Sirt u. Sohn, Leipzig. 451 S., geb. 14,50 M.

Keine Geschichte des Porträts, sondern eine sehr ausgeführte ästhetische Untersuchung der vielen Faktoren, von denen die Kunst des gemalten Bildnisses abhängt. Worin besteht diese Kunst zuvörderst? In der Ähnlichkeit? Aber was ist Ähnlichkeit? Einem jeden erscheint sie anders, dem Maler, dem Porträtierten wie dem Beschauer. Wo hört das Abbild auf und wo fängt das Bildnis an? Wie haben verschiedene Zeitalter, verschiedene Nationen, verschiedene große Künstler die besonderen Aufgaben der Porträtdarstellung zu lösen versucht? Als Pheidias auf der Außenseite des Atheneschildes sein Selbstbildnis als Kämpfer anbrachte, benutzte man diese Kühnheit zur Anklage gegen ihn. Als das Quattrocento ein wenig müde geworden an seiner eigenen Kunst, entdeckte man in Italien plötzlich die Blamen und kaufte die nordischen Bildertafeln in Mengen auf, weil sie so sehr viel ähnlicher in der Menschendarstellung schienen als die einheimischen. Und nicht lange, so triumphtierte ein neues und stolzeres Geschlecht über die Behutsamkeit der alten Niederländer, denn Michelangelo gab den Wahlspruch aus: „Von der Kunst wird die Natur besiegt.“ Und der Verfasser resümiert: Sobald die Kunst einmal die Reife erlangt hat, daß sie „sowohl die äußere Ähnlichkeit wie die innere, das Physiognomische und seine seelische Belebtheit geben kann, ist die Ähnlichkeit nicht mehr das einzige künstlerische Ziel und der einzige Wertmaßstab, der an Porträts gelegt werden kann, sondern sie ist ein künstlerisches Problem.

Im übrigen widerlegt Waexoldt mit Glück den populären Irrtum, daß ein gewisser Grad seelischer und geistiger Verwandtschaft zwischen Künstler und Modell und ferner ein persönlicher Kontakt zwischen beiden nötig sei, damit ähnliche Porträts entstehen. Es muß auch ohnedem gehen, und die größten Porträtisten beweisen, daß es geht, denn des Künstlers Aufgabe und ihre Lösung ruht schließlich

nicht hinter der Erscheinung, sondern stets in ihr. Das Wunder der Porträtkunst zeige sich eben darin, daß durch solche „scheinbar ausschließlich auf Technisches und Formales abzielende Arbeitsweisen nicht nur formale Werte, sondern die unlösbar an sie gebundenen seelischen Werte geschaffen werden, Ergebnisse, zu denen der Nichtkünstler nur auf dem Wege der außeranschaulichen Erkenntnis, mit Hilfe psychologischer Erfahrung kommt“ (126). Waegoldt erörtert nach diesen Vorfragen, die allein drei umfangliche Kapitel füllen, weiterhin die Darstellungsmittel und Ausdrucksfaktoren, die Bedeutung der Farbe, die Gebärde, die Unterschiede des Kopf- und Gestaltporträts, die Bildgröße und den Maßstab, Tracht und Kleidung, Beiwerk und Hintergrund. Die Probleme der Gruppendarstellung werden, immer mit Hinweis auf praktische Lösungen aus allen Zeiten und Stilen der Malerei, besprochen und geklärt, und ein stattliches Schlußkapitel bringt einen Beitrag zur Psychologie der Selbstdarstellung, der zugleich so etwas wie die Soziologie des Künstlers versucht und für sich durch seine hundert Seiten eine selbständige Abhandlung füllen könnte.

Ein überaus fleißiges, gewissenhaftes und kluges Buch. Wir sind jetzt durch den Impressionismus dem Porträt gegenüber in eine etwas zwiespältige Lage geraten. Man will die neue Kunst verstehen, durchaus, um nicht rückständig zu erscheinen, und grade beim „Parademarsch des Künstlers“, wie Trübner das Porträt nennt, wird den meisten Laien das Mitgehen recht schwer. Was wir lange wußten oder fühlten, daß der Impressionismus das Bildnis nicht eben zielgerecht nur als Farbkleck behandelt, betont und begründet Waegoldt wiederholt. Er sagt etwas umständlich, daß der Impressionismus „infolge seiner Verzichtleistung auf das Darstellungsmittel der Form sich von der Porträtzone weg zur Stillebenzone wenden muß“. Der Besteller wünscht aber kein Stilleben, sondern ein Porträt, und wenn der Impressionismus an diesen praktischen Forderungen so häufig scheitert, so erweist er immer wieder seine technologische Begrenztheit, die ihm das Ausreifen eines allgemeinen künstlerischen Stilideals und seine Annahme durch die Zeit erschwert oder ganz versagt. Diese Erkenntnis, die das Buch in ihrer ganzen Bedeutsamkeit unterstreicht, ist aktuell und sollte es noch mehr werden. Wobei die tatsächlichen Verdienste des Impressionismus um einen neuen Kolorismus und eine neue Komposition ungeschmälert bestehen bleiben sollen.

Freilich glaube ich kaum, daß Waegoldts Buch eine tiefere Wirkung üben wird. Wer wird es lesen? Es will ja studiert und nicht schlechtweg gelesen sein, denn es kommt mit streng wissenschaftlicher Schwere daher und ermüdet vor allem dadurch, daß es ein künstlerisches Teilgebiet außerordentlich in die Länge zieht. Ich glaube, daß sich die Frage durch Einbeziehung der Plastik und sogar der Denkmalkunst viel anregender hätte erörtern lassen, und die Karikatur durfte auch innerhalb der Grenzen, die sich der Verfasser gesteckt hat, nicht so stiefmütterlich behandelt sein, wie er es mit seinen gelegentlichen Bemerkungen tut.

Eugen Kalkschmidt

Katholische Literatur. Zum ersten Male geht Reiters katholischer Literaturkalender durch die Lande. (Herausgegeben von Karl Menne. Essen, Fredebeul und Koenen. M. 4,—). Sorgfältiger als seine Vorgänger bearbeitet, leidet auch dieser Jahrgang an erheblichen Mängeln, welche, wie es scheint, bei derartigen Werken unausrottbar sind. Voran geht eine lesenswerte Abhandlung über theologische Enzyklopädien von Gregor Reinhold. Reiters wie Kürschners Literaturkalender geben nur ein mangelhaftes Bild der zeitgenössischen literarischen Tätigkeit. Zu kurz sind oft die Titelangaben, es

fehlen die Seitenzahlen und man sieht ab von den mitunter wichtigen Beiträgen für Zeitschriften und Sammelwerke.

Der musterhafte „Allgemeine Deutsche Hochschulen-Almanach“ von Kukulka ist leider eingegangen. Muß denn ein solches Werk jährlich erscheinen? Es erhebt sich die Frage: Wer ist als katholischer Schriftsteller zu betrachten? Doch nur der, welcher in seinen Geisteserzeugnissen mehr oder minder für die katholische Weltanschauung eintritt. Bei diesem Literaturkalender scheint es aber zu heißen: Wer nicht wider mich ist, ist für mich. Darum sind ihm auch die sogenannten Lauffcheinkatholiken recht, nur gar zu widerborstige Gefellen wie Währmund und Schnitzer fehlen. Ob aber Schriftsteller wie die Professoren Brandl und Brunner (Berlin), Gärtner (Zena), die Gebrüder Schanz und Meurer (Würzburg) nebst vielen österreichischen hier aufgeführten Kollegen als Vertreter katholischer Ideen zu gelten haben, ist mehr als fraglich. Unter den schöngeistigen Autoren sind manche, deren Richtung eher eine antikatholische ist, wie H. Wette und die Feldmarschallswitwe Marie Ebner-Eschenbach. Um überhaupt Klarheit in diese Frage zu bekommen, wäre es endlich einmal an der Zeit, daß eine deutsche katholische Literaturgeschichte erschiene.

Der Arbeit merkt man es an, daß der Herausgeber gar nicht bibliographisch geschult ist. Wozu führt er fremdsprachliche, nichtdeutsche Verfasser auf? Abgesehen von ungenauen Titelangaben stehen manche Namen ohne Werke oder mit einer Bezeichnung wie: Novellen, Übersetzungen, Journalistik. Die Sünden der früheren Jahrgänge sind noch geblieben. Das System der Fragebogenversendung allein genügt für ein bibliographisches Werk nicht.

Quantitativ genommen könnte man nach unserem Literaturkalender schier von einer Blütezeit katholischer Literatur in deutschen Landen reden. Es werden nicht weniger als 3551 schriftstellernde Geistliche aufgeführt, darunter 34 Bischöfe, 3036 Weltgeistliche, 145 Benediktiner, 61 Franziskaner und Kapuziner, 125 Jesuiten, 150 anderer Orden.

Dagegen ist die Zahl der Laien nicht sehr groß. Außer den Redakteuren, Journalisten, Privatiers usw. zählt man 100 Beamten, 123 Hochschullehrer, 311 Schulaufsichtsbeamten und Lehrer höherer Schulen, 61 Bibliothekare, Archivare und Museumsangestellte, 130 Volksschullehrer, 31 Ärzte und — 174 Frauen.

Von den Bischöfen ist, wenn man von Paul Keppler (Rothenburg) absieht, kein hervorragender Schriftsteller zu nennen. Einzelne wie A. Bludau (Frauenburg), A. Schäfer (Dresden), F. A. Henle (Regensburg) sind gute Durchschnittsgelehrte. Die meisten Bischöfe haben außer etwa einer Dissertation nichts geschrieben. Hirtenbriefe aber als schriftstellerische Erzeugnisse der Bischöfe anzusehen, ist kindlich. Sene sind — ähnlich wie die Thronreden — offizielle Schriftstücke und werden gewöhnlich von den Bischöfen gar nicht verfaßt. Aus der Feder von Welt- und Ordensgeistlichen sind neben tüchtigen theologischen auch tüchtige Arbeiten über Landesgeschichte, Ethnographie (von Missionaren), Sprach- und Naturwissenschaft hervorgegangen. An dieser Stelle sei nur der Schriften des greisen Joseph Wimmer (Passau) über deutsche Landeskunde und Geschichte der Naturwissenschaften gedacht. Sonst überwiegen die Lehr- und Erbauungsbücher.

Fortwährend erscheinen neue Lehrbücher der Philosophie, Dogmatik, Moral, des Kirchenrechts usw., während es an tüchtigen Monographien häufig gebricht. Manche Theologieprofessoren, wie Kirschkamp und der 1908 vielgenannte Schröders in Bonn scheinen überhaupt nicht mehr zu schreiben. Eigentümlich berührt, daß der fleißige, auch von protestantischer Seite als gebiegener Kanonist anerkannte Priester Joseph Freisen (geb. 1853) infolge der Umtriebe aus dem eigenen Lager

keinen Lehrstuhl an einer Hochschule erlangen konnte. Bei manchen Schriftstellern liegen die Erzeugnisse ihrer Muse weit zurück. Der vierundneunzigjährige Domdechant Clemens Berger in Münster hat ihr schon 1869 entsagt.

Auch zwei deutsch-russische Geistliche mit wertvollen Arbeiten über ihre Kolonialheimat sind vertreten (H. Becker und C. Staub), leider fehlt ihr Kollege Konrad Keller.

In der katholischen erbaulichen Literatur gibt es klassische und gediegene vollstümliche Schriften, welche von den breiten Volksmassen zu wenig gelesen werden. Einige Autoren von erbaulichen Schriften entfalten eine geradezu unheimliche Vielschreibererei. Sie scheinen auf Bestellung zu arbeiten. Kein Wunder, denn nicht wenige katholische Verleger würden sich wohl hüten, eine wissenschaftliche Arbeit in Verlag zu nehmen; läßt sich doch mit Gebetbüchern, Schriften über Skapuliere und Reliquien ein weit besseres Geschäft machen. Es ist hier die süßliche, kompilatorische, geschmacklose, nicht selten abergläubische Erbauungsliteratur gemeint, deren Erzeugnisse und Erzeuger der berühmte Würzburger Theologe Franz Hettinger so scharf geißelte. Von älteren Schriftstellern der Art abgesehen ist aus der Gegenwart besonders der badische Landpfarrer Joseph Keller in Gottenheim zu nennen. Durch seine Bücher — deren Aufzählung bei Reiter trotz engen Drucks zwei Spalten einnimmt — werden nur Oberflächlichkeit, Dummheit und süßliche Andächtigkei gefördert. Die Mehrzahl des badischen Klerus ist mit der Richtung der Kellerschen Muse keineswegs einverstanden; dagegen aufzutreten fehlt es aber an Mut. Gewiß ist in dieser Beziehung manches besser geworden, aber viel bleibt zu tun noch übrig.

Die literarische Tätigkeit der Laien, der vielen Hoch-, Mittel- und Volksschullehrer usw. zu kennzeichnen, ist schwer, weil diese Schriften vielfach nur in losem Zusammenhang mit der katholischen Weltanschauung stehen. Neben manchen tüchtigen Fachleistungen entfaltet sich bei den Volksschullehrern eine ähnliche Überproduktion und Verwässerung als bei den Erbauungsschriftstellern (welche Schriftgattung jenen übrigens auch nicht fremd ist). Unter den politischen Schriftstellern ist der fünfunddreißigjährige Reichstagsabgeordnete Mathias Erzberger recht fruchtbar, aber er wiederholt sich und seine Ausführungen haben manchmal ein greisenhaftes Gepräge.

Die Schriftstellerinnen pflegen zumeist die Unterhaltungsliteratur, darunter manche wie Isabella Kaiser, Theresia Kaiter (pf. M. Gerbert) und die jüngst verstorbene Ferdinande von Brakel mit Geist, Geschmack und Erfolg. Diese Eigenschaften fehlen auch bei Enrica Händel-Mazetti und Nanny Lambrecht nicht, indes hat der freigeistig-naturalistische Einschlag in ihren Schriften Argernis erregt. Auf sozialpolitischem Gebiet ragt die Konvertitin Elisabeth Gnauck-Rühne hervor. Unter den Ordensfrauen, besonders solchen im Lehrberufe, zeigt sich vielfach wissenschaftlicher Eifer (auch auf theologischem Gebiete). Als erfreuliches Zeichen macht sich bei diesen als auch bei den weltlichen Lehrerinnen das Bestreben geltend, die Herausgabe von Lehrbüchern, die Arbeit an pädagogischen und methodischen Fragen der Männerwelt nicht mehr allein zu überlassen.

Die Zukunft der katholischen Literatur, soweit sie nicht rein theologisch und fachwissenschaftlich ist, liegt mehr bei den Frauen als den Männern. Dies wissen und fühlen die französischen Machthaber und handeln danach.

Über die Görres-Gesellschaft (seit 1876) zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland und die ihr entsprechende Leo-Gesellschaft in Wien (1892) kann hier des Raumes wegen nicht eingegangen werden. Als gut orientierendes Literaturblatt ist der „Literarische Handweiser“ in Münster (1862) zu nennen.

Notwendig wäre eine große Bibliographie der katholischen Literatur auf biographischer Grundlage, etwa von 1700 an. (Die nur der theologischen Literatur dienende gediegene Arbeit von Dietrich Gla, leider ohne das biographische Material, wurde infolge Ablebens des Verfassers nicht fortgesetzt.) Leider herrscht für eine solche Arbeit, welche doch die Grundlage einer neueren katholischen Literaturgeschichte wäre, in den maßgebenden Kreisen nur geringes Verständnis.

Die sexuelle Krisis. Von Grete Meisel-Hef. Eugen Diederichs, Sena 1909.

Teils erfreut, teils belustigt, teils empört habe ich das Buch gelesen, dessen Studium Freunden wie Gegnern der Frauenbewegung wohl empfohlen werden kann. Sehr fleißig, wenn auch etwas weitschweifig gearbeitet, beleuchtet es auf eigenartige Weise ein heißes Gebiet. Man kann der Verfasserin den edlen Mut der Begeisterung nicht abprechen und muß sich vor dem hohen sittlichen Ernst beugen, mit dem sie die geschlechtlichen Fragen berührt. Oft findet sie mit gesundem Menschenverstand ein tüchtiges Wort und sagt Dinge, von denen die landläufige Moral behauptet, man dürfe sie höchstens denken, aber dann irrt sie wieder — meines Erachtens — in den wichtigsten, grundlegenden Momenten. Deutschlands gesunde Geburtsziffern strafen das Wort „sexuelle Krisis“ Lügen. Die ungeheure Zahl der unehelichen Geburten zeigt, daß auch die freie Liebe — als deren Anhängerin Frau Grete Meisel-Hef sich gibt — nicht gerade im Verschwinden begriffen ist. Die Krisis liegt wohl eher darin, daß eine beträchtliche Anzahl von Frauen aus dem Mittelstand, und darunter recht gebildete Elemente, keine Lebensbefriedigung mehr finden, weil die veränderten sozialen Bedingungen ihnen das ersprießliche Arbeitsgebiet in den Familien genommen haben. Die Frau will sich vor allem nützlich, ja sogar unentbehrlich fühlen. Es ist ein Fehler, anzunehmen, daß diese Unentbehrlichkeit unbedingt auf geschlechtlichem Gebiet liegen muß. Die gesellschaftlich anerkannte freie Liebe würde also die eigentliche Krisis keineswegs bessern. In dem Wunsch, den freien Zustand der Liebe nicht etwa nur gesetzlich, sondern vor allem gesellschaftlich anerkannt zu sehen, liegt die originelle und interessante Seite des Buchs. Nun, in den obersten wie in den untersten Schichten war diese Anschauung schon manchmal und mancherorts verbreitet, die Verfasserin spielt selbst darauf an, wenn sie von galanter Liebe und verschiedenen Volksgewohnheiten erzählt. Sie dem Mittelstand begreiflich machen zu wollen, scheint mir aussichtslos, denn, aus der Konvention geboren, kann er in seinem Dasein die Konvention nicht entbehren. Er steht und fällt mit ihr. Daran können auch jene Damen nichts ändern, die mit Trauer erkennen, daß trotz allen opfervollen, hingebenden Bemühungen der „Marktwert des Mannes“ — wie Frau Meisel-Hef sich mit seltener Offenheit ausdrückt — den Marktwert der Frau immer noch übersteigt. Trotz dem starken Widerspruch, den ich dem Buch entgegenbringe, hat mich aber seine Lektüre gefesselt und mir von neuem Achtung eingeflößt vor der mutigen Arbeit der modernen Frau.

Alexander von Gleichen-Rufwurm

